

CARTE BLANCHE

116 ANWÄLT*INNEN GEGEN DAS «VERBRECHEN DER SOLIDARITÄT»

116 Anwältinnen und Anwälte aus allen Ecken des Landes beteiligen sich an der Kampagne zur Unterstützung der parlamentarischen Initiative für eine Anpassung von Art. 116 AIG. Diese verlangt, «dass Personen, die Migrant*innen ohne gültigem Aufenthaltsstatus Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus achtenswerten Gründen tun». Bis das Gesetz formal angepasst ist, bitten wir die ehrlich und mitmenschlich denkenden Teile der Justiz, den ganzen Ermessensspielraum des inländischen und des Völkerrechts zu nutzen und auf die Verfolgung und Bestrafung von solidarischem Handeln zu verzichten. Zudem erklären die Anwalt*innen ihre Bereitschaft, jene zu verteidigen, die der Staat für Taten verfolgt, für die man ihnen eigentlich nur Dankbarkeit zollen müsste.

Es gibt zahlreiche Gründe, sich der Kampagne anzuschliessen, aber der erste ist für alle Jurist*innen der Widerspruch zwischen diesem Gesetzesartikel und dem Geist des Strafrechts. Schon die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 hat in Artikel 5 festgehalten, dass das «Gesetz nur das Recht hat, Handlungen zu verbieten, die der Gesellschaft schädlich sind». Noch heute lehrt man in den juristischen Fakultäten, dass die Strafverfolgung sich auf Vergehen «zum Schaden Anderer oder der Öffentlichkeit» zu beschränken hat. Wie lässt sich das mit Art. 116 und seiner Anwendung im Fall von aus humanitären Gründen geleisteter Unterstützung vereinbaren? Was ist schädlich daran, einen Kranken zu pflegen, eine schwangere Frau oder einen Obdachlosen zu beherbergen oder ein weiteres Gedeck für einen Hungernden aufzulegen? Wie kann humanitäre Hilfe als abträglich für die Gesellschaft angesehen werden?

Betrachtet man die Repression der Hilfe aus humanitären Gründen von der Warte der allgemeinen Prinzipien des Strafrechts aus, so wird klar, dass Art. 116 AIG eine Anomalie ist, die sich nur aus der fremdenfeindlichen und rassistischen Haltung jener erklären lässt, die das Gesetz formuliert und ihm zugestimmt haben.

Unter den Unterzeichnenden dieser Erklärung gibt es sicher viele, die eingestehen müssen, dass sie ausländische Arbeiter*innen beraten, betreut und unterstützt haben, damit sie ohne gültige Bewilligung einreisen oder sich in der Schweiz aufhalten können, und dass sie damit gegen dieses unmenschliche und diskriminierende Gesetz verstossen haben, das dies verhindern will. Solange der Schutz der Verletzlichsten ein Verbrechen ist, schämen wir uns nicht, uns als Schuldige und Wiederholungstäter*innen zu bekennen.



Solidarité sans frontières

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 2, JUNI 2019

WWW.SOSF.CH



Die Fotos dieses Ausgabe machte Marieke Braun am 23. April 2019 anlässlich der Verleihung des Menschenrechtspreises «Offene Alpen» durch den «Freundeskreis Cornelius Koch». Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr die «7 von Briançon».

Anlässlich der Verleihung des «Offene Alpen»-Preises gab es eine grenzüberschreitende Demonstration zwischen Italien und Frankreich.

Willkommen also bei dieser Kampagne, die hoffentlich von Erfolg gekrönt sein wird. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass eine Kampagne für die Abschaffung des «Verbrechens der Solidarität» nur dann sinnvoll ist, wenn sie Teil des grösseren Kampfes gegen die Kriminalisierung von migrantischen Arbeiter*innen und Geflüchteten ist. Damit eines nicht allzu fernem Tages sowohl das «Verbrechen der Solidarität» wie auch jenes des «illegalen Aufenthalts» und der «illegalen Erwerbstätigkeit» von Migrant*innen dort landen, wo auch die Strafbestimmungen gegen Homosexualität und Abtreibung endeten: in der Kiste der unwürdigen Gesetze und im Müllimer der Geschichte.

Olivier Peter, Rechtsanwalt in Genf

Schengen/Dublin Seite 2
Eine Entpolitisierungsmaschine

Paul-Grüninger- Seite 4
Preis
Fluchthilfe ist kein Verbrechen

Migration, Seiten 5-8
Bildung,
Emanzipation
Dossier und Tagung

Egal, ob es um Waffen, Datenbanken oder Grenzen geht – der Hinweis auf die Weiterentwicklung des Schengen-Acquis beendet die Diskussion.

SCHENGEN/DUBLIN UND DIE SCHWEIZ

Die Entpolitisierungs- maschine

Am 19. Mai hat die Stimmbevölkerung das neue Waffenrecht angenommen, mit dem die Schweiz die Waffenrichtlinie der EU in nationales Recht umsetzt. Vorausgegangen war ein reichlich absurder Abstimmungskampf, in dem die eigentlich zur Debatte stehenden Fragen weitgehend ignoriert wurden. Dabei hätte es eine Menge zu sagen gegeben. Etwa, dass die Reduzierung der im Umlauf befindlichen Waffen auch das Risiko von Selbsttötungen und tödlicher häuslicher Gewalt verringert. Oder: dass die Verschärfung viel zu wenig weit geht, dass Besitzer*innen halbautomatischer Waffen ganze drei Jahre Zeit haben, um diese zu registrieren, und dass auch die private Aufbewahrung der Militärwaffen nicht endgültig abgeschafft wird.

Dass die reaktionären Gegner*innen des neuen Rechts – Waffenlobby «ProTell», Schütz*innen-Vereine, SVP & Co. – vom «Entwaffnungsdiktat der EU» salbaderten, ist wenig verwunderlich. Aber auch die Befürworter*innen des (ultraleicht) verschärften Waffenrechts wollten mehrheitlich nicht über Waffen reden. Sie warnten lieber davor, dass die Schweiz bei einem Nein zur EU-Waffenrichtlinie aus dem Schengen-Verbund rausfliegen würde. Denn die Richtlinie sei Teil des Schengen-Acquis, dessen Änderungen und Erweiterungen von der Schweiz jeweils innerhalb von zwei Jahren nach der Notifizierung umzusetzen seien. Die «Operation Libero» verteilte «I love Schengen»-Postkarten mit diversen Reisezielen in der EU. Das bürgerliche «Komitee Ja zum Waffenrecht und Schengen/Dublin» erklärte dem Publikum, dass ein Ja zum Waffenrecht auch eines zu Reisefreiheit, Sicherheit und zur Wirtschaft sei. Dass

bei so viel Schengen-Liebe die Abschottung der europäischen Grenzen, das Elend der Geflüchteten und die diversen Schengener Datenbanken keine Rolle spielten, versteht sich fast von selbst. Dabei hätte es auch zu diesen Themen einige Neuigkeiten gegeben, über die man dringend reden müsste.

Homestories statt Nachrichten

Beginnen wir bei den Datenbanken: Sowohl der Tagesanzeiger (3. April 2019) als auch die NZZ (7. Mai 2019) widmeten dem Schengener Informationssystem (SIS) im Vorfeld der Abstimmung ausführliche Berichte. In beiden Zeitungen darf der Leiter des SIS-Büros im Bundesamt für Polizei (fedpol) verkünden, dass es «alle dreissig Minuten» einen Fahndungstreffer gebe, dass die Fahndung ein «Minutengeschäft» und dass die Polizei «ohne Schengen blind» sei. Der «Tagi» stellt sogar fest, dass sich über die Hälfte der 107 Treffer, die an jenem Wochenende in Bern eingingen, nicht auf Fahndungen im eigentlichen Sinne, sondern auf Einreisesperren gegen Nicht-EU-Bürger*innen und auf Ausschreibungen zur «verdeckten Kontrolle» bezieht. Die bunten Grafiken zeigen auch, dass die Zahl der im SIS gespeicherten Einreisesperren über 12mal so hoch ist wie die Ausschreibungen mit Haftbefehl. «Datenschützer kritisieren, dass die Schengen-Staaten zu viel überwachen», heisst es weiter in dem Artikel, in dem aber weder Datenschützer*innen noch sonst irgendwelche Kritiker*innen zu Wort kommen.

Umsonst sucht man in beiden Zeitungen auch nach Informationen zu der seit 2016 in der EU vorangetriebenen Rundum-Erneuerung der Informationssysteme aus dem Schengen-Dublin-Acquis. Kein Wort darüber, dass die drei bestehenden Datenbanken – das SIS, das Visa-Informationssystem (VIS) sowie Eurodac – ausgebaut und drei neue aufgebaut werden: das Einreise/Ausreise-System (EES), das Reise-Information- und Genehmigungssystem (ETIAS) und das Strafregister für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN). Das Parlament wird in den kommenden zwei Jahren ein dickes Paket neuer EU-Verordnungen übernehmen müssen.

Das grosse Datenpaket

Den Anfang machte der Ständerat in der März-Session, indem er ohne weitere Diskussion die EES-Verordnung absegnete – und zwar einstimmig; der Nationalrat dürfte im Sommer nachziehen. Künftig werden von allen Drittstaatsangehörigen, auch wenn sie Visums-befreit sind, bei der Einreise in den Schengen-Raum nicht nur die Personalien, sondern auch Fingerabdrücke und Gesichtsbilder (biometrische Daten) erfasst und im EES gespeichert. Wird die Ausreise nicht innerhalb der Visumsfrist registriert, gilt die betroffene Person als «Overstayer».

« Dass bei so viel Schengen-Liebe die Abschottung der europäischen Grenzen, das Elend der Geflüchteten und die diversen Schengener Datenbanken keine Rolle spielten, versteht sich fast von selbst. »



Die französische Grenzpolizei (PAF) präsentierte sich in Kampfmontur.

Zwei weitere Teile dieses Pakets hat der Bundesrat im Februar in die Vernehmlassung geschickt:

- Da ist zum einen die ETIAS-Verordnung der EU: Das neue System gilt für Personen aus Drittstaaten, die im Schengen-Raum visumsbefreit sind. Sie müssen künftig über ein online-Formular eine Reisegenehmigung beantragen. ETIAS wird die Daten automatisch mit den einschlägigen EU- und Interpol-Datenbanken abgleichen. Die EU-Polizeibehörde Europol soll zusätzlich eine Überwachungsliste erstellen und Risikokriterien ausarbeiten.
- In schweizerisches Recht übernehmen will der Bundesrat zum ändern gleich drei EU-Verordnungen betreffend das SIS: Künftig sollen vollziehbare Wegweisungsentscheidungen und sämtliche Einreiseperrren, auch wenn sie nur aus ausländerrechtlichen Gründen ergangen sind, im SIS ausgeschrieben werden. Das SIS wurde um ein automatisiertes Fingerabdruck-System ergänzt und kann neu auch von der Grenzagentur Frontex abgefragt werden.

Weit fortgeschritten sind die EU-Gremien bei den Verhandlungen über die neuen Verordnungen zum VIS und zu Eurodac. Im Mai haben sich der Ministerrat und das EU-Parlament zudem über die zwei Verordnungen zur «Interoperabilität» geeinigt – oder anders ausgedrückt: über das Zusammenwachsen der IT-Grosssysteme der EU im Bereich der Sicherheit und der Migration: Künftig werden die genannten Systeme über ein gemeinsames «Europäisches Suchportal» abgefragt werden können. Entstehen werden ein «gemeinsamer Dienst für den Abgleich biometrischer Daten», ein «gemeinsamer

Speicher für Identitätsdaten» und ein «Detektor für Mehrfachidentitäten».

Noch mehr Macht für Frontex

Demnächst werden sich die Eidgenössischen Räte auch mit einer neuen Frontex-Verordnung auseinandersetzen müssen, denn der Ministerrat und das Parlament der EU haben einen nochmaligen Ausbau der «Agentur für die Grenz- und Küstenwache» beschlossen: Sie soll ab 2027 über eine ständige Reserve von 10 000 Grenzwächter*innen verfügen. Sie wird vermehrt eigene Schiffe, Flugzeuge und andere Ausrüstung anschaffen. Sie wird eine noch stärkere Rolle bei Ausschaffungen spielen. Und sie wird auch ausserhalb der EU in Sachen «Grenz- und Migrationsmanagement» unterwegs sein.

Kein Ergebnis ist dagegen vorerst bei der Neufassung der Dublin-Verordnung zu erwarten. Das ist jedoch kein Grund zur Beruhigung. Denn die bestehende Dublin III-Verordnung gilt weiter. Italien verhindert das Einlaufen von Rettungsschiffen in seine Häfen. Die osteuropäischen Staaten verweigern die Aufnahme von Geflüchteten. Und diverse andere Staaten – darunter Frankreich, Deutschland und die Schweiz – setzen alles daran, das Dublin-Regime aufrecht zu erhalten und effizienter zu machen.

Wie halten wir es also mit den Schengener Datenbanken? Wollen wir wirklich ein stehendes Frontex-Heer an den Aussengrenzen? Ist es nicht an der Zeit, dem Dubliner Verschiebebahnhof für Geflüchtete eine Alternative entgegen zu setzen? In Sachen Schengen/Dublin gäbe es also reichlich Informations- und Diskussionsbedarf. Kindische «I love Schengen»-Postkarten bringen uns nicht weiter.

(Bu)

Retten wir das Asylrecht

Stop Dublin Campaign

«Je mehr man die Dublin-Verordnung anwendet, desto weniger respektiert man das Asylrecht».

Das ist der Slogan der #StopDublinCampaign, einer europäischen Kampagne von solidarischen Bürger*innen, die sich tagtäglich für die Asylsuchenden einsetzen und dabei immer öfter Zeug*innen von extremer Not werden. Sie verlangen die freie Wahl des Asylslands und den Verzicht auf das Dublin-System. Die Initiative ist vor allem in Frankreich verankert, wo sie von der Coordination Française du Droit d'Asile (CFDA), dem Collectif pour une Nation Refuge (CNR) und den États Généraux des Migrations (EGM) lanciert wurde. In ihrer Begründung beklagen die Organisationen den aktuellen Aufnahmenotstand, Symptom «einer himmelschreienden Unfähigkeit der europäischen Staaten, eine gerechte, würdige und solidarische Asylpolitik zu konzipieren». Sie prangern «eine reine Buchhalterlogik und -verwaltung des Zustroms» an, die in Europa seit der Verstärkung der Grenzen und der Einführung des Dublin-Systems vorherrschen.



Um ihrer Botschaft Nachdruck zu verleihen, haben die Aktivist*innen am vergangenen 25. Mai, dem Wochenende der Europawahlen, einen Tag der Mobilisierung organisiert. Rund 20 dezentrale Events fanden an diesem Tag in Frankreich, aber auch in Belgien und Nordspanien statt. Die Formen waren vielfältig: Demo, Treffen, Flashmob, Picknick. An einigen Orten fiel die Mobilisierung mit den Klima-Demos zusammen.

Die Aktivist*innen der #StopDublinCampaign sind auch im Internet und in den sozialen Netzwerken recht präsent (www.stopdublin.eu; Facebook: [StopDublinCampaign](https://www.facebook.com/StopDublinCampaign), Twitter: [@Stopdublin](https://twitter.com/Stopdublin)). Sie fassen die Dinge perfekt zusammen: Es ist höchste Zeit, sich zu fragen, wie man aufnimmt, nicht mehr wer aufnimmt.

(io)

Flucht und Fluchthilfe werden europaweit kriminalisiert. Der Iuventa Crew drohen 20 Jahre Haft, weil sie Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben. Jetzt hat die Schweizer Paul Grüninger Stiftung die Iuventa 10 mit einem Menschenrechtspreis geehrt. Auch das Mosaik-Projekt aus Lesbos und Anni Lanz wurden für ihr Engagement ausgezeichnet.

DAS POLITISCHE ERBE EINES POLIZEIKOMMANDANTEN

Flucht ist kein Verbrechen

Paul Ernst Grüninger war Polizeihauptmann in St. Gallen und rettete in den Jahren 1938 und 1939 als leitender Grenzbeamter mehrere hundert jüdische und andere Flüchtlinge vor der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung. 1939 wurde er deswegen vom Dienst suspendiert und seine Ansprüche auf Pension aberkannt, er verstarb 1972 in Armut. Erst 1993 wurde er durch die St. Galler Regierung politisch rehabilitiert. 1995, und damit 23 Jahre nach seinem Tod, hob das Bezirksgericht St. Gallen das Urteil in der Sache Paul Grüninger auf und sprach ihn frei. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen stimmte 1998 einer materiellen Wiedergutmachung zu und entschädigte die Nachkommen Grüningers für die durch die fristlose Entlassung entstandenen Lohn- und Pensionseinbussen des Hauptmanns. Die Nachfahren seiner Familie verzichteten auf dieses Geld und gründeten mit dem gesamten Betrag die Paul Grüninger Stiftung. Diese soll sich unter anderem für die aktive Verteidigung von Menschenrechten einsetzen.

Die Ausgezeichneten

Wie das Stiftungsratsmitglied Wolfgang Kaleck, Rechtsanwalt aus Berlin, in seiner Laudatio ausdrückte, stand die diesjährige Preisverleihung ganz im Zeichen von Paul Grüningers politischem Erbe, indem aktive Fluchthilfe-Gruppen und Personen ausgezeichnet wurden. Der Hauptpreis, der mit 50 000 Franken dotiert ist, ging an die Crew des Rettungsschiffes «Iuventa», das im August 2017 von den italienischen Behörden beschlagnahmt wurde. Die zwei anderen Ausgezeichneten waren einerseits die «älteste Schlepperin der Schweiz», Anni Lanz aus Basel und die Flüchtlings-Hilfsgruppe Mosaik aus Lesbos, die je 10 000 Franken erhielten. Bei der Auszeichnung, die am 11. Mai 2019 in St. Gallen stattfand, wurde sichtbar, dass nicht nur die Aktivist*innen als Personen geehrt werden sollten, sondern auch ihr Engagement. Im Moment, wo die Iuventa-Crew auf die Bühne gebeten wurde, forderten sie mehrere andere Fluchthelfer*innen sich zu ihnen zu gesellen. Es waren dies zwei Vertreter*innen von «Are you Syrious» aus Kroatien, Stefan Schmidt von «Cap Anamur», ein Mitglied von «Jugend rettet» und der in Briançon verurteilte Théo Bruckmeister aus Genf.

Vielfältiger Widerstand

Es nahmen ca. 150 Menschen aus verschiedenen Kreisen aus der Schweiz, Deutschland, Belgien, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Kroatien und Österreich am Anlass teil. Diese Breite ergab denn auch ein eindrückliches Bild des zivilen Engagements gegen die Kriminalisierung von Rettung und Unterstützung von Menschen in Not. Die zahlreichen Ansprachen gaben dieser Vielfalt auf eindrückliche Weise ein Gesicht. Zum Abschluss des Abends gab es eine Podiumsdiskussion, die von Christian Jakob, Redaktor der in Berlin erscheinenden TAZ und Buchautor («Diktatoren als Türsteher Europas: Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert»), moderiert wurde. Daran nahmen Ben Hayes (Transnational Institute, GB), Reto Plattner vom Alarmphone Zürich, Tajana

Tadić von Are you Syrious Kroatien, Théo Bruckmeister aus Genf und die Kapitänin der Iuventa Pia Klemp teil. Die Diskussion zeigte uns wieder auf, wie vielfältig und intelligent der Widerstand gegen den Bau der Festung Europa ist, aber auch wie schnell Engagement in der EU kriminalisiert wird und menschliche Grundwerte von unseren Beamt*innen und Regierungen ad acta gelegt werden.

Die Iuventa-Crew hatte sich bereits im Vorfeld des Ereignisses entschieden einen Teil des Preisgeldes für die Vernetzung mit ähnlich gesinnten Gruppen zu verwenden. Und so trafen sich am darauf folgenden Tag an die 40 Personen und nahmen sich den ganzen Tag Zeit, um sich kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Es war eine für alle Teilnehmer*innen motivierende Erfahrung und es wurde beschlossen auch in Zukunft sich untereinander zu koordinieren um nicht alleine gegen die übermächtige Gegnerschaft anzutreten.

Camillo Römer und
Claude Braun, EBF Schweiz

« Paul Ernst Grüninger war Polizeihauptmann in St. Gallen und rettete in den Jahren 1938 und 1939 mehrere hundert jüdische und andere Flüchtlinge vor der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung. »

WIR SEHEN UNS AM 7. SEPTEMBER

Bildung verändert die Welt!

«Bildung ist die stärkste Waffe zur Veränderung der Welt». Dieser berühmte Satz von Nelson Mandela erinnert uns an die Bedeutung der Bildung in unserem Leben. Nicht nur jene, die uns auf den «Arbeitsmarkt» vorbereitet, vielmehr jene, die uns weiterbringt, die uns hilft, die Gesellschaft zu verstehen und an ihr teilzuhaben, einen kritischen Geist zu entwickeln, um uns das Leben anzueignen und es zu verwandeln.

Am kommenden 7. September organisieren Solidarité sans frontières und die Gewerkschaft VPOD eine gemeinsame Tagung mit dem Titel: «Geflüchtete: Bildung, Integration und Emanzipation». Mit diesem Treffen möchten wir Geflüchtete, Bildungsspezialist*innen und Aktivist*innen an einen Tisch bringen, um uns auszutauschen und das Schweizer Bildungswesen gemeinsam zu analysieren. Aufgrund der Referate, Diskussionen und der Arbeit in den Workshops wollen wir eine kritische Bestandsaufnahme der Situation der Geflüchteten (Kinder und Erwachsene) und ihrer Möglichkeiten in Schule und Ausbildung vornehmen. Markus Truninger, Mitglied des Projekts «Interkulturelle Bildung» des VPOD und bis zu seiner Pensionierung zuständig für das Programm «Qualität in multikulturellen Schulen» der Zürcher Bildungsdirektion, beteiligt sich an der Organisation und hofft, dass sie zu einer Plattform mit gemeinsamen Forderungen wird. Er hat Solidarité sans frontières ein langes Interview gewährt.

Wer das Thema Bildung von Migrant*innen angeht, riskiert – oft unbewusst – in eine paternalistische Haltung zu verfallen. Um uns diesem Problem zu stellen, schien es uns richtig, hier den Migrant*innen selbst das Wort zu erteilen. Laura Flórez Castellar ist Anthropologin. Die ehemalige Stagiaire von Solidarité sans frontières kommt aus Kolumbien und lebt seit einigen Jahren in der Schweiz. Sie trifft sich regelmässig mit anderen lateinamerikanischen Frauen, um sich über die Lektüre von Texten in spanischer Sprache, aber auch durch den Austausch von Erfahrungen weiterzubilden. In ihrem Artikel spricht sie von Autonomie und Selbstermächtigung, geteiltem Wissen und Selbst-Organisation. Weil Bildung nicht nur Zugang zu den institutionellen Angeboten ist, sondern mindestens so sehr ein Basisprozess, der bei der eigenen Person beginnt.

In letzter Zeit haben Bildungsfragen die Organisation zur Verteidigung des Asylrechts stark beschäftigt: Schulen für die Kinder in den Zentren, Zugang zu einer Lehre trotz abgelehntem Asylgesuch usw. Wir hoffen, dass wir mit der Tagung vom 7. September, aber auch mit diesem Dossier, Denkanstösse geben:



**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 2 – 2019
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

JUNI 2019

**MIGRATION, BILDUNG UND
EMANZIPATION**



Die Soziologin Pinar Selek unterstützt die «7 von Briançon».

für gemeinsame Forderungen, für eine allen zugängliche Bildung, für autonome Formen jenseits der rein schulischen Bildung, kurz für eine Bildung, die Allen erlaubt, sich zu emanzipieren und die Welt zu verändern.

(io)

Bulletin 2 – 2019
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

Gedenkstele für Taminou, der – verfolgt von der Polizei – in der kalten Nacht vom 6. auf den 7. Februar 2019 an Erschöpfung und Unterkühlung starb.



WAS SIND DIE ZIELE EINER BILDUNGSPOLITIK FÜR UND MIT MIGRANT*INNEN UND GEFLÜCHTETEN?

«Gleiche Bildung für alle»

«Geflüchtete – Bildung, Integration und Emanzipation». Das ist der Titel einer gemeinsamen Tagung, die die Gewerkschaft vpod und Solidarité sans frontières im September veranstalten. Zur Vorbereitung sprachen wir mit Markus Truninger, der sich beim vpod u.a. im Projekt Interkulturelle Bildung engagiert.

Er hat – wie er selbst sagt – vier Jahrzehnte im «Volksschul-Business» hinter sich: eines als Lehrer in der Stadt Zürich, drei in der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, wo er zuletzt das Programm «Qualität in multikulturellen Schulen» leitet.

In der Zeitschrift «bildungspolitik» des vpod war und ist Bildung für Migrant*innen und Asylsuchende ein wiederkehrendes Thema. Wie kam's dazu?

Die im vpod organisierten Lehrpersonen waren in diesem Bereich Pioniere. Schon in den 70er Jahren, als ich in Zürich als Lehrer anfang, haben wir die Auswirkungen der Einwanderung gespürt. Chancengleichheit war von Anfang an die zentrale Forderung – auch bei den Migrantenorganisationen, mit denen wir viel Verbindung hatten. Von denen kam dann auch die Forderung des Mitspracherechts der Eltern z.B. über schulische Laufbahnen. Es galt die systematische Benachteiligung zu überwinden. Und die dritte Forderung war, einen Unterricht in der Erstsprache einzurichten, was sich heute «herkunftssprachlicher Unterricht» nennt – HSU.

Der ist mittlerweile etabliert?

Es gibt ihn in allen Kantonen, aber mehr oder weniger ausgebaut – in Zürich in 27 Sprachen, in Basel ist das Angebot noch grösser, in anderen Kantonen gibt es dagegen nur wenig. In der Erziehungsdirektorenkonferenz, der EDK, wurde eine gewisse Verbindlichkeit erreicht: Im Harmos-Konkordat verpflichten sich die Kantone, die es unterschrieben haben, den Herkunftssprachlichen Unterricht organisatorisch zu unterstützen. Beim HSU

arbeitet die öffentliche Volksschule immer mit externen Anbietern zusammen – mit Botschaften oder Konsulaten und heute mehr noch mit Vereinen. Es ist ein kooperatives System.

Das stelle ich mir schwierig vor: Die türkische Botschaft etwa ist vielleicht nicht der Partner, den man sich wünscht.

Klar haben Staaten – nicht nur die Türkei – Interessen. Das gilt aber auch für manche Elternvereine. Da haben einige einen religiösen Hintergrund. Wenn der Unterricht in der öffentlichen Volksschule stattfindet, muss er konfessionell und politisch neutral sein. Das zu überprüfen ist nicht ganz einfach. Zürich hat ein Anerkennungssystem, andere Kantone machen das weniger systematisch.

Was passiert mit Sprachgemeinschaften, die keinen Staat haben – zum Beispiel den Kurdischen?

In Zürich gibt es Unterricht in den beiden kurdischen Sprachen. Wenn es keinen Herkunftsstaat gibt, der den HSU betreibt, können sich Leute in Vereinen organisieren. Aber das ist schwierig, wenn man keinen starken Geldgeber hinter sich hat. Bestimmte Vereine sind denn auch sehr labil.

Du bist seit Jahrzehnten im «Volksschul-Business». Hast Du im Rückblick nicht das Gefühl, dass wir immer wieder dieselben Schlachten ausfechten müssen? Immer wieder gibt es beispielsweise das Gerede über die zu grosse Zahl ausländischer Kinder, die man von den anderen trennen müsse.

Stimmt, das Thema «segregierte Schulung» kam immer wieder. In den 90er Jahren gab es in Luzern separate Klassen für Schüler, die schlecht Deutsch können. Da hat sich die SVP zeitweise durchgesetzt. Mehrheitsfähig war sie mit solchen Forderungen nur, wenn wie in diesem Fall die Mitteparteien mitmachten. Die Xenophobie ist immer noch vorhanden. Sie drückt sich nicht immer gleich aus.

Andererseits haben sich auch die positiven Diskurse gewandelt – weg von einer Sonderbehandlung für die «Ausländer», weg von der Vorstellung, dass es bei den Kindern von Migrant*innen um das Beheben von Defiziten gehe. Vor allem die Städte haben begriffen, dass Vielfalt etwas Normales ist und Schulsysteme sich auf Migration einstellen müssen. Gewisse unterstützende Strukturen wie Unterricht in Deutsch als Zweitsprache wurden in den Volksschulgesetzen stärker abgesichert. Auch in Bezug auf die Geflüchteten gab es Fortschritte: Dass Kinder aus den Asyl-Zentren Schule hatten, war lange umkämpft. Bisher gab es in den Empfangsstellen keinen Unterricht. Inzwischen haben auch der Bund und das SEM begriffen, dass Bildung ein Grundrecht ist.

Aber die Frage war immer auch, ob der Unterricht in den Asyl-Zentren stattfindet oder ob die Kinder in die normale öffentliche Schule gehen und so auch sichtbar werden.

Dass der Unterricht in den Zentren oft nicht den üblichen Schulstandards entspricht, ist leider nichts Neues. Für die neuen Bundeszentren gab es über ein paar Jahre den Test-Betrieb in Zürich. Dort führt man so genannte Aufnahmeklassen, die Kinder gehen den ganzen Tag in die Schule, die wie das Testzentrum selbst von der Asylorganisation Zürich (AOZ) geführt wurde. Sie war zwar ausserhalb des Zentrums – in eigenen Räumen, die aber nicht dem üblichen Schulstandard entsprechen. Auch das definitive Bundeszentrum in Zürich wird von der AOZ betrieben, aber ab Sommer 2019 werden die Kinder in eine städtische Schule gehen und deren Leitung wird die Verantwortung haben. Sie werden eingebunden sein in das Schulleben. Sie sind in Aufnahmeklassen, wo sie Deutsch lernen und auch alle anderen Fächer haben. Die Integration in eine Regelklasse wäre in dieser ersten kurzen Phase nach der Ankunft in der Schweiz sehr schwierig. Sobald die Kinder mal in einer Gemeinde bleiben, ist das etwas anderes. Das ist der Stand der Dinge in Zürich. In den anderen Bundeszentren sieht es anders aus.

In Boudry haben die Kinder Unterricht im Zentrum selbst und auch nur die Hälfte der sonst üblichen Zeit.

Das ist gegen das Gesetz. Grundschulbildung ist nicht Halbzeitbildung.

Schwierigkeiten mit der Schulbildung gibt es aber nicht nur in den Bundeszentren.

Die Bildung wird stark beeinflusst von der Lebenssituation von Kindern. Und die der

Kinder von Geflüchteten entspricht nicht den kinderrechtlichen Standards. Grosse Zentren sind auf Dauer nicht kindgerecht, und das viele Wechseln des Wohnorts ist es auch nicht: vom Bundeszentrum in ein kantonales und dann in die Gemeinden und auch dort oft von einer Notwohnung in die nächste. Es fehlt an Stabilität für die Kinder. Die Situation in den Notunterkünften und auch in einigen Durchgangszentren ist einfach schädlich für Kinder. Die Bundesverfassung fordert schliesslich für sie einen besonderen Schutz.

Die Schule selbst kann die Lebenssituation der Kinder nicht verändern. Aber Bildung setzt eine angemessene Lebenssituation, Stabilität, eine angemessene Wohnung und vor allem eine sichere Zukunftsperspektive voraus. Wir fordern deshalb in den Thesen unserer Tagung, dass Familien mit Kindern nach zwei Jahren Anwesenheit in der Schweiz reguliert werden, damit Kinder normal aufwachsen können – ohne Angst und Unsicherheit.

Für die Sans-Papiers, die nicht durch das Asylverfahren gegangen sind, ist – zumindest auf dem Papier – sogar die Möglichkeit einer Lehre durchgesetzt worden. Wie sieht es denn real aus mit der Bildung für Sans-papiers-Kinder?

Bei der obligatorischen Schule klappt es im Allgemeinen. Es gibt zwar noch immer Gemeindeverwaltungen, die nicht kapiert haben, dass gemäss Schulrecht jedes Kind, das in einer Gemeinde wohnt, in die Schule gehen darf und muss. Wenn dann von schulrechtlicher Seite interveniert wird, muss die Gemeindeverwaltung sich daran halten. Das kleine Türchen für die Berufslehre wurde jedoch nur selten benutzt, weil es für alle zu kompliziert und zu risikoreich ist.

Die Jungen, auch die Familien, müssen sich dafür outen, und das ist eine risikoreiche Entscheidung. Es braucht eine Arbeitsbewilligung – das ist der Haken. Solche komplizierten Fälle sind andererseits auch für die Lehrmeister nicht attraktiv.

Die Frage bleibt: was kommt für jugendliche Migrant*innen und Asylsuchende nach der obligatorischen Schule?

Spätestens ab dem Alter von 18 Jahren gibt es keine Vollzeitangebote mehr für alle. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind noch bis 18 in der Schule. Danach warten sie in irgendeiner Gemeinde auf den Asylentscheid. Man schickt sie vielleicht zu Freiwilligen in Deutschkurse. Und nachher wundert man sich, dass sie zu wenig Deutsch können und nicht für eine Berufslehre vorbereitet sind.

Schafft die neue Integrationsagenda hier eine Veränderung?

In den Zielen ist der Bund heute sehr vollmundig. Die Kantone können jetzt mehr Geld vom Bund erhalten, aber sie müssten auch selbst mehr Geld in die Hand nehmen. Ansonsten reicht es eben nur für «Basiskurse», Deutschkurse im ersten Jahr nach Ankunft. Dazu werden Aufträge an diverse Organisationen oder Unternehmen vergeben – meist an Parallelschulen, wo die Leute Deutsch lernen, um einen Test zu bestehen und dann das A2-Level vorweisen zu können.

Wenn man die Agenda ernst nähme, dann müsste man auch für die Zeit danach Brückenangebote ausbauen, die über eine Berufsvorbereitung in eine Lehre führen, auch in Mittelschulen. Die Integrationsagenda bleibt halbbratig.

Welche Perspektive kann es auf diesem Gebiet geben? Was wären heute deine wichtigsten Forderungen?

Gleiche Bildung für alle – auch für Geflüchtete, Sans-Papiers und ihre Kinder. Es braucht ein Umdenken: Kinderrechte sind Grundrechte und deshalb höher zu gewichten als ausländerrechtliche Vorschriften. Praktisch müssen systematisch Angebote nach der obligatorischen Schule geschaffen werden. Und schliesslich müssen die Voraussetzungen für Bildung erfüllt sein: ein stabiles Wohn- und Lebensumfeld, eine Regularisierung des Aufenthalts und ein sicherer Aufenthaltsstatus. Bildung allein kehrt die Situation nicht um. Bei alledem müssen die Betroffenen und ihre Organisationen mitreden können. Wenn man nicht auf die Betroffenen hört, dann kommen eben nur technokratische Lösungen raus.

(Bu/io)

Aus der Erfahrung der Anderen lernen

*Jenseits der institutionellen Bildungsangebote finden sich Migrant*innen zusammen, um ihr Wissen auszutauschen und damit an Autonomie zu gewinnen. Laura Flórez Castellar schafft mit anderen lateinamerikanischen Frauen einen selbstverwalteten Bildungsraum in Bern. Sie gewährt uns einen Einblick in ihre Überlegungen.*

Unter «Bildung für Migrant*innen» versteht man in der Schweiz meistens eine rein formale Angelegenheit, die vom Staat oder von parallelen Strukturen wie den NGO's, von Vereinen, Schulen oder Stiftungen angeboten wird. Diese Vorstellung teilen auch die Organisationen, die sich für die Rechte der Migrant*innen einsetzen. Das Engagement gilt primär einem breiteren Zugang der Migrant*innen zu schulischen Strukturen, insbesondere zu Sprachkursen. Wir möchten diesen Ansatz keinesfalls abwerten, gleichzeitig aber doch den Blick auf eine andere «Bildung» lenken, die weder vom Staat noch von den Organisationen der Schweizer Aktivist*innen abhängig ist. Wir reden hier von einem durch die Migrant*innen selbstverwalteten Bildungsraum, während das Recht auf Bildung und «Kultur» ein Privileg der einheimischen Bevölkerung ist¹. Als Migrant*innen haben wir uns zusammengeschlossen, um Räume der «Bildung» im Sinne eines Wissens- und Erfahrungsaustausches und der Selbstermächtigung («Empowerment») zu eröffnen.

Wissensaustausch

Der Wissensaustausch als Form des Lernens ist gängige Praxis in verschiedenen Gesellschaften. Sich zu treffen, um Erfahrungen auszutauschen, ist grundlegend für den Aufbau eines tragfähigen Netzes, eines Kollektivs des Lernens aufgrund von Erfahrungen und Überlebensstrategien. Angesichts der uns fehlenden Rechte und der Beschränkungen in unserem Leben teilen wir unser Wissen. Das reicht von der Frage, wie wir einen Beitrag oder einen Preisnachlass für unser ÖV-Abo bekommen, bis zu jener, wie wir uns von einem Schweizer scheiden lassen können, ohne unsere während der Ehe erworbenen Rechte zu verlieren. Wir erzählen uns unsere alltäglichen Diskriminierungserfahrungen, wir ermutigen uns gegenseitig und suchen gemeinsam nach rechtlichen Mitteln, um uns zu wehren. So wird der Wissensaustausch ein Weg der Aneignung der Realität der Schweiz.

Die Orte, an denen dieser Austausch stattfindet, sind teils mehr, teils weniger institutionalisiert: Wohnungen, Cafeterias, Bars, Zentren für Migrant*innen oder andere selbstverwaltete Zentren. Es ist sehr schwierig, unsere eigenen Räume zu schaffen. Weil der Wissensaustausch auch eine Kritik am Rassismus in der Schweiz beinhaltet, gibt es nur wenige Personen oder Organisationen, die solche Treffen in ihren Räumlichkeiten akzeptieren. Selbst wenn sie täglich mit Migrant*innen zu tun haben, stört sie doch unsere Kritik am strukturellen Rassismus, in dem wir leben. Wir müssen um Räume kämpfen, in denen es möglich ist, vertraulich zu reden, in unserer Sprache und ohne

aktiven Rassismus. Zwei Ziele stehen dabei im Vordergrund: einerseits die Vereinzelung zu durchbrechen und auf ein tragendes Netz zählen zu können und andererseits gemeinsam zu strategischen Entscheidungen zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen zu treffen.

Selbstorganisation der MigrantInnen

Wir verstehen Selbstermächtigung von Migrant*innen in der Schweiz als eine enorme tägliche Anstrengung, uns unsere Umgebung anzueignen. Das Schwierigste in diesem Prozess war, unsere eigene Stimme zu finden, auch wenn sie oftmals als unwesentlich belächelt wird, und die Kraft zu finden, immer weiter zu kämpfen, mit unseren Grenzen und Schmerzen, und dabei auch den Schweizer*innen begreiflich zu machen, was Rassismus bedeutet.

Die spanischsprachige feministische Studiengruppe, die sich im Frauen*raum der Reitschule in Bern trifft, erlaubt uns – nach innen –, gemeinsam Texte lateinamerikanischer Autorinnen zu lesen, die nicht zum Kanon der universitären Programme in der Schweiz gehören. Wir führen damit die Demontage der kolonialen Denkmuster weiter und unterfüttern unsere antirassistische Haltung. In der Diskussion schlägt uns Lina Muños, die diesen Denk-Raum initiiert hat, weitere Themen vor, um eine Verbindung zu unseren eigenen Erfahrungen zu schaffen. Diese Dynamik erlaubt uns, uns besser kennen zu lernen und die Kämpfe nachzuvollziehen, die jede von uns ausgefochten hat, um bis hierher zu gelangen. Wir entdecken das Wissen der Anderen und merken so, an wen wir uns bei Bedarf wenden können. Dennoch bleiben zahlreiche Schwierigkeiten, und es gibt keine definitiven Lösungen. Unser Credo ist das Teilen der Erfahrungen, auch wenn das mit Mühen und Unterbrüchen verbunden ist.

Nach aussen hin erlaubt die Gruppe einen neuen Blick auf das, was wir in dieser Gesellschaft tun können, und zeigt, wie man inmitten des schweizerischen Institutionalismus einen selbstbestimmten Weg gehen kann. Jede Woche erreichen uns Zeichen von Interesse und Unterstützung. Da wir mit diesem Artikel Überlegungen zur «Bildung der Migrant*innen» jenseits der Forderung nach Zugang zu den offiziellen Strukturen anstellen, möchten wir zum Schluss all jene Initiativen aus Migrant*innenkreisen begrüßen, die an vielen Orten der Schweiz ähnliche Räume der Bildung und Vernetzung eröffnen.

Wenn du Schweizer*in und Antirassist*in bist, dann unterstütze die Migrant*innen in deinem Umfeld darin, ihre Autonomie zu stärken! Hör auf, Lehrer*in zu sein, und lerne zuzuhören! Antirassistische Bildung ist Sache von beiden Seiten.

Laura Flórez Castellar

¹ Es ist uns klar, dass diese Gesellschaft nicht homogen ist und es durchaus auch Unterschiede zwischen Schweizer Bürger*innen gibt.

GLÜHWÜRMCHEN IN DEN BERGEN

Verleihung des Menschenrechtspreises «Offene Alpen»

«Der Planet dreht sich. Auf diesem Planeten gibt es einen höllischen Kampf zwischen zwei Welten. Der Welt der Unterdrücker und Herrscher und der Welt der Glühwürmchen, die keine Sklaven sein wollen (...)

Pinar Selek

Die Worte von Pinar Selek haben am letzten 23. April in Briançon Herz und Geist der Demonstrant*innen erwärmt. Unter den eisigen Blicken der Gendarmen des Grenzschutzes in Kampfmontur haben sich die Glühwürmchen einen Preis verliehen. Der Preis «Offene Alpen» – eine Initiative des Freundeskreises Cornelius Koch – würdigt Personen, die den Geflüchteten helfen, die Grenzen zu überwinden auf ihrem Weg in ein besseres Leben. Dieses Jahr wird der Preis den «7 von Briançon» verliehen, die verurteilt wurden, weil sie bei einer Gegendemo zu jener der Identitären mehreren Personen den illegalen Grenzübertritt nach Frankreich ermöglicht haben. Der ehemalige Staatsanwalt des Kantons Tessin und frühere Ständerat, Dick Marty, hat in seiner Ansprache daran erinnert, dass der aus moralischen Gründen erfolgende Ungehorsam gegenüber den Gesetzen so alt ist wie die Figur der Antigone, der rebellischen Heldin im gleichnamigen Drama des Griechen Sophokles. Er betonte aber auch seine Solidarität mit den Polizist*innen, die ebenfalls Opfer des Systems seien, wie die hohe Suizidrate in ihren Reihen zeige. Benoît, einer der «7 von Briançon», hat dann das Mikro übernommen und einen flammenden Kontrapunkt zu den Worten Martyrs gesetzt: «Ist es ein Spiel, diese systematische Wiederholung von Gewaltakten, Demütigungen, Diebstählen, schweren Rechtsverletzungen, Menschenjagden und Drohungen gegenüber dunkelhäutigen Menschen, oder trägt das einen Namen?» hat er skandiert, Auge in Auge mit den unberührten und bewaffneten Polizisten.

Um den Opfern von Polizeigewalt ihre Würde zurückzugeben, haben sich die solidarischen Aktivist*innen dann um eine Grabstele versammelt, die für Taminou errichtet wurde, der, von

der Polizei verfolgt, in der kalten Nacht vom 6. auf den 7. Februar 2019 aus Erschöpfung und Unterkühlung gestorben ist. Die Gendarmen ihrerseits, die uns bis zum Parkplatz gefolgt sind, haben doch noch Menschlichkeit gezeigt und die Touristen in ihren Autos gebeten, während der Gedenkzeremonie nur im Schrittempo vorbei zu fahren. Auch wenn diese Geste keinesfalls die tägliche Gewalt in dem französischen Skigebiet ungeschehen machen kann, erlaubt sie uns vielleicht doch den tröstlichen Gedanken, dass der Kampf der Glühwürmchen, so armselig er manchmal scheinen mag, doch der Funke ist, der Schritt für Schritt den Horror des repressiven Systems der Festung Europa in diesen Alpen zurückdrängen kann, von denen Cornelius Koch befürchtete, sie könnten wieder so braun werden wie in den dunkelsten Stunden unserer Geschichte.

Sophie Guignard

«NEUSTRUKTURIERUNG» IM KANTON BERN

Kein Rückkehrzentrum in Prêles

Frühlingssession des Grossen Rates in Bern: Über 20 Redebeiträge gibt es am Nachmittag des 12. März 2019 zur überparteilichen Motion von Haşim Sancar, die den Verzicht auf das geplante Zentrum in Prêles fordert. Auf der Zuschauertribüne des bernischen Rathauses warten Vertreter*innen der Aktionsgruppe Prêles und einige abgewiesene Asylsuchende auf die Abstimmung, die aber auf den nächsten Morgen verschoben wird. Auch am Morgen stellen sich zunächst noch einige Grossrät*innen ans Rednerpult. Dann endlich die Abstimmung: Mit 80 zu 73 Stimmen wird die Motion angenommen. Das heisst: es wird kein Rückkehrzentrum in Prêles geben!

Für die abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern ist es eine grosse Erleichterung

zu wissen, dass sie nicht auf den jurassischen Tessenberg verlegt werden. Und für viele engagierte Aktivist*innen ist es ein Zwischenerfolg, der aufzeigt, dass hartnäckiges Engagement der Zivilbevölkerung etwas bewirken kann.

Und dieses Engagement geht weiter – denn die unhaltbare Situation der Langzeit-Nothilfebezügler*innen besteht nach wie vor. Die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden, welche die Schweiz nach negativen Asylerentscheiden verlassen müssten, dies aber aus diversen Gründen nicht können, wächst. Unsere Gesellschaft

verkennt offensichtlich die physischen, psychischen, sozialen und ökonomischen Folgen, die die vom Staatssekretariat für Migration betriebene «Nothilfe-Praxis» nach sich zieht. Sie führt langfristig nicht nur auf menschlicher, sondern auch auf ökonomischer Ebene in eine Sackgasse.

Die Aktionsgruppe Prêles wird sich an der nächsten Vollversammlung einen neuen Namen geben, die Zukunftsstrategien festlegen und die Kooperation mit den verschiedenen Gruppierungen im Kanton festigen. Wer uns dabei unterstützen will, ist herzlich willkommen und kann sich unter folgender Mailadresse melden: info@giveahand.ch

Margrit Moser (Aktionsgruppe Prêles)

Nachtrag: Am 26. April hat das Kantonale Sozialamt Bern die Organisationen bestimmt, die ab 2020 in den fünf Regionen des Kantons als Partnerorganisationen für die Unterbringung und Integration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen zuständig sein sollen. Die ORS, die sich für alle fünf Regionen beworben hatte, erhielt den Zuschlag nur für Emmental/Oberaargau. Das Schweizerische Rote Kreuz kommt in Bern/Mittelland und Berner Jura/Seeland zum Zuge. «Asyl Berner Oberland», ein von kommunalen Sozialdiensten der Region gebildeter Verein, übernimmt die gleichnamige Region. In der Stadt Bern wird die städtische Sozialdirektion gemeinsam mit der Heilsarmee zuständig sein.

(Bu)

VON ARBEITSSICHERHEIT BIS STEUERN

Eine App für Sexarbeiter*innen

PROKORE, ein schweizerisches Netzwerk zur Verteidigung der Rechte von im Sexgewerbe tätigen Personen, hat kürzlich eine Mobile App lanciert. Die «Lexi App» gibt wichtige Auskünfte für Sexarbeiter*innen: Fragen zur Sicherheit bei der Arbeit, zu Gesundheit, Steuern und Sozialversicherungen werden behandelt. Da im schweizerischen Sexgewerbe sehr viele Migrant*innen arbeiten, enthält die App auch die grundlegendsten Informationen zu Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz. Einige Beispiele: Wie lange darf ich mit dem Meldeverfahren arbeiten? Wo muss ich mich anmelden? Wann brauche ich eine EU/EFTA Krankenversicherungskarte? Alle Informationen auf der App gelten schweizweit und treffen spezifisch auf die Arbeit im Sexgewerbe zu.

Die «Lexi App» ist gratis und funktioniert ohne Registrierung. Alle Informationen sind in zwölf Sprachen erhältlich: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch, Ungarisch, Russisch, Polnisch, Thai und Slowenisch. Illustrationen verdeutlichen die Angaben und gestalten das Ganze sehr bedienungsfreundlich.

Auf der «Lexi App» finden sich ausserdem Adressen und Kontaktangaben aller Fach- und Beratungsstellen, deren Angebot sich



KURZ UND KLEIN



an Sexarbeiter*innen richtet. Auch die Notrufnummer 112 kann direkt über die App gewählt werden.

Hier ist die App ist unter folgenden Webadressen erhältlich:

iOS: <https://itunes.apple.com/ch/app/lexi-app/id1347841110?mt=8>

Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.renuo.procore>

Mehr über PROKORE (Prostitution, Kollektiv, Reflexion): www.sexwork.ch/de/

(Fu)

DAS ENDE DER MENSCHENRECHTE –
MITTEN IN EUROPA

An der bosnisch-kroatischen Grenze

Ende März fuhr eine sechsköpfige Delegation unter Leitung des Europäischen Bürger*innen Forums (EBF) zum Zweck der Menschenrechtsbeobachtung an die bosnisch-kroatische Grenze. Alarmiert durch Medienberichte über massive Gewaltausübung durch Grenzbehörden schien es nötig, sich vor Ort ein Bild zu machen. Sösf hatte die Delegation mandatiert.

Wir sprachen mit Mitarbeiter*innen der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Voluntär*innen und lokalen Unterstützer*innen, der kroatischen Ombudsfrau und dem Center For Peace Studies in Zagreb. Vor allem aber sprachen wir mit mehreren Dutzend Geflüchteten in den Camps Miral und Hotel Sedra und anderswo. Sie legten Zeugenschaft ab über die psychische Verzweiflung, die miserablen gesundheitlichen Zustände, die notorische Unterversorgung mit Nahrung und Medizin, die Gewalt an der Grenze und die Unmöglichkeit, ihre Rechte durchzusetzen.

Seitdem die EU die Balkanroute geschlossen hat, stranden in Bosnien aufgrund seiner geographischen Position direkt an der EU-Aussengrenze zehntausende Geflüchtete. Im nördlichen Kanton Una-Sana spricht man von 3.500 Menschen, die in Camps registriert sind. Die inoffiziellen Zahlen der Nicht-Registrierten werden auf ein Vielfaches geschätzt. In den Städten Bihać und Velika Kladuša betreibt die IOM vier Camps von sehr unterschiedlichem Standard. Internationale Freiwillige werden mit rechtlich fragwürdigen Begründungen des

Landes verwiesen, bosnischen Voluntär*innen wird der Einsatz mit bürokratischen Hürden schier unmöglich gemacht. Dabei ist ihre Unterstützung vor Ort mehr als nötig.

Betroffene berichteten uns von der massiven Gewalt, die von den Grenzbehörden auf kroatischer Seite ausgeht. Die kroatische Grenzpolizei wird in ihrer Arbeit von der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex personell unterstützt, ausgebildet und technisch ausgestattet. Inwiefern Personal von Frontex an Gewalthandlungen beteiligt ist, muss die EU sofort aufklären.

Auch Kroatien betreibt Push Backs. Diese Ausweisung von Menschen über eine Staatsgrenze ohne rechtmässige Klärung der Fluchtgründe ist in Europa verboten. Das EU-Mitglied Kroatien will bis 2020 in den Schengenraum aufgenommen werden. Das Land scheint zum Wachhund Europas an der südöstlichen EU-Grenze zu mutieren.

Claude Braun

Der 4-seitige Delegationsbericht kann bestellt werden beim EBF, Postfach 1848, 4001 Basel, ch@forumcivique.org, Tel. 061 262 01 11

ALTERNATIVES FERIENPROJEKT

Velotour d'horizon

Eine Gruppe von Aktivist*innen aus verschiedenen Städten organisiert von Mitte bis Ende August 2019 eine Reise durch die neuen Asylregionen der Schweiz: Mit dem Velo geht es etappenweise durch die verschiedenen Regionen, um vor Ort die Situation der Bundeslager und Notunterkünfte zu beobachten. Gemeinsam will man aus dem Alltag ausbrechen, neue Kontakte knüpfen, bestehende Initiativen stärken und gleichzeitig die andauernde Missachtung der Grundrechte von geflüchteten Menschen erleben und dokumentieren. Start der Rundfahrt ist am 14. August 2019 in Zürich. Besucht werden sollen Baden, Aarau, Basel, Delémont, Solothurn, Biel, Ins, Bern, das Tessin und Luzern. An den Etappenorten werden die dort gegen die Lagerpolitik Aktiven als Gastgeber*innen auftreten und ein Kontrastprogramm zu den Velofahrten organisieren. Geplant sind Treffen mit Bewohner*innen der Bundeslager. Es soll auch zu einem regen Austausch zwischen den Aktivist*innen und Geflüchteten kommen.

Die vorbereitende Gruppe der VELOTOUR D'HORIZON wird ab dem 1. Juni 2019 eine Plattform veröffentlichen und die Tour von

Etappe zu Etappe dokumentieren. Ziel ist dabei, die aktuelle Situation in den Bundeszentren darzustellen, die wichtigsten Probleme der Geflüchteten öffentlich zu machen und Vorschläge für deren Lösung zu diskutieren. Die Tour wird auch Geflüchtete besuchen, die wegen einer Eingrenzung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.

Weitere Infos auf: antira.org/velotour

(Pf)

DAS SEM HÄLT SEIN VERSPRECHEN NICHT EIN

Prioritätenliste «angepasst»

Am 1. März 2019 ist das neue Asylverfahren in Kraft getreten. Just auf diesen Termin hin hat das SEM seine Strategie bei der Behandlung von Asylgesuchen «angepasst»: Es gelten folgende Prioritäten: 1. Die Dublin-Verfahren, 2. beschleunigte Verfahren von Personen aus Ländern mit tiefer Schutzquote, 3. beschleunigte Verfahren von Personen aus Ländern mit hoher Schutzquote, 4. erweiterte Verfahren von Personen aus Ländern mit tiefer Schutzquote und 5. erweiterte Verfahren von Personen aus Ländern mit hoher Schutzquote.

Eine solche Strategie orientiert sich ausschliesslich daran, möglichst schnell Asylgesuche abzulehnen und die Betroffenen wegzuweisen. Noch ist unklar, was daran neu sein soll: Das SEM hat bisher schon jene Verfahren prioritär bearbeitet, bei denen es einen negativen Ausgang erwartete. In der Schublade bleiben dagegen – nach wie vor – all jene Asylgesuche liegen, die gut dokumentiert und detailliert begründet sind. Geflüchtete, die mit Sicherheit Asyl oder mindestens eine vorläufige Aufnahme erhalten werden, müssen also weiterhin Monate, oft Jahre warten.

Vor der Abstimmung über das neue Asylverfahren hatte das EJPD noch versprochen, bei einem schnelleren Asylverfahren würden auch «offensichtlich positive Asylgesuche» schneller behandelt. Nun wird klar, dass dieses Versprechen wohl nur dem Stimmenfang gedient hatte.

(Pf)

IMPRESSUM

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe
2600 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF
2432 deutsch / 499 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand
selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion
Heiner Busch (Bu), Noémie Christen (Ch),
Peter Frei (Pf), Maria Furrer (Fu),
Amanda Ioset (io), Maria Winker (Wi)

Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli
Lektorat Sösf

Fotos
Marieke Braun

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
18. Juli 2019

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2019 inkl. Abo
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /
Fr. 30.– Nichtverdienende /
120.– Organisationen

Abo
Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9, 3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

RACIAL PROFILING UND
WIDERSTANDBEWEGUNGEN

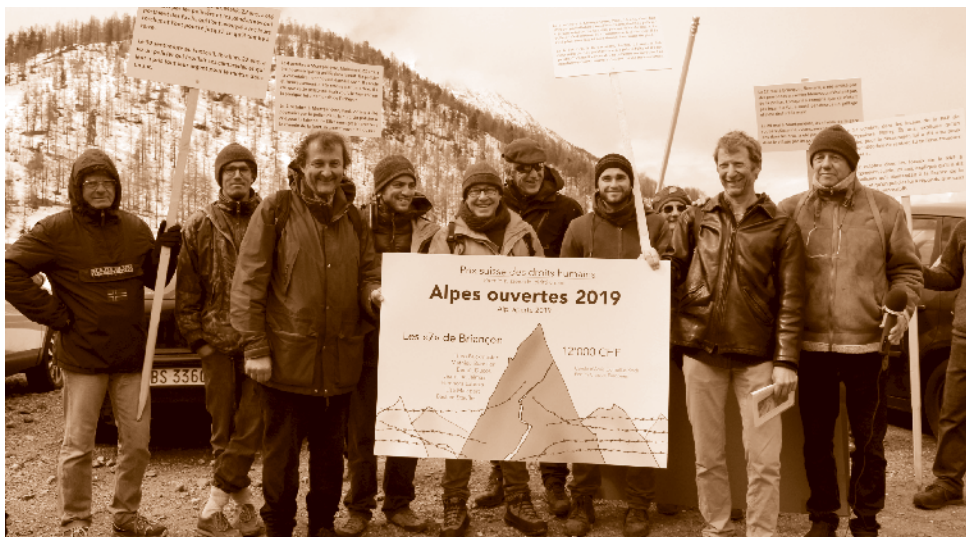
Rassismus

«à la sauce suisse»

Rassistisch motivierte Polizeikontrollen sind in der Schweiz, wie vielerorts in Europa, an der Tagesordnung. Sie finden für alle sichtbar im öffentlichen Raum, z.B. an Bahnhöfen, in Einkaufszentren, statt. Davon betroffen sind Menschen, die aufgrund physischer Merkmale unter dem Generalverdacht stehen, «kriminell» zu sein. Das Racial Profiling der staatlichen Gewalt wird in einem kürzlich erschienenen Sammelband aufgegriffen. Rund 20 Beiträge legen den strukturellen Rassismus in der Schweiz dar, aber zeigen auch Formen des aktivistischen Widerstandes auf.

Neben wissenschaftlichen Artikeln sind hier auch Gedichte, Gespräche und Zeichnungen zu finden, was den Band zu einer interessanten und abwechslungsreichen Lektüre macht. Die Problematik wird aus ganz verschiedenen Perspektiven beleuchtet: Racial Profiling im Kontext Sexarbeit, aus Sicht von women* of colour, der Gerichtsprozess von Mohamed Wa Baile, um nur einige zu nennen. Zwei Beiträge haben wir hier für unsere Leser*innen herausgepickt:

In seinem Artikel «Von der Zigeunerkartei zu den Schweizermachern bis Racial Profiling» weist Rohit Jain auf die historische Kontinuität hin, die das «Eigene» und das «Fremde» in der Schweiz konstruiert. So enthielten bereits die Anti-«Zigeunerpolitik» im 19. Jahrhundert oder antisemitische Verordnungen und sogenannte Völkerschauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts Elemente wie die physiologisch-biometrische Erfassung und eingeschränkte Bewegungsfreiheit



Übergabe des mit 12000 Franken dotierten Preises «Offene Alpen» an die «7 von Briançon».

bestimmter Bevölkerungsgruppen, die später beim Gastarbeitermodell der 50er und 60er Jahre und in die heutige Asylpolitik einfließen sollten.

Jana Häberlein beobachtete in ihrer ethnographischen Studie die Praktiken und Methoden des Schweizer Grenzwachtkorps in Chiasso und stellt fest: «Race matters». Die Rassifizierung von Menschen entscheidet in der Realität massgeblich mit, wer die Staatsgrenze unbehelligt übertreten darf – oder anders gesagt, wer als «dazugehörig» identifiziert wird und wer eben nicht.

(Fu)

Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert, Sarah Schilliger (Hg.): Racial Profiling – Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Bielefeld (transcript-Verlag) 2019, 336 Seiten

Print-Version Euro 29.99; Kostenloser Download unter <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4145-5/racial-profiling/>

MIGRATIONS-MANAGEMENT VOM
KALTEN KRIEG BIS ZUR GEGENWART

Eine kritische Geschichte der IOM

Dass die Internationale Organisation für Migration (IOM) in ihrer ersten Phase tatsächlich eine Organisation war, die Migration befördern, konkret: die Auswanderung aus Europa organisieren helfen sollte, ist heute kaum mehr vorstellbar. 1951 als Provisional Intergovernmental Committee for the Movements of Migrants from Europe (PICMME) gegründet und dominiert von den USA, stand die spätere IOM mitten in den Widersprüchen des Kalten Krieges. «Die Auswanderung von Unzufriedenen sollte soziale Konflikte entschärfen und so kommunistische Aufstände und Wahlerfolge in Westeuropa verhindern», schreibt Fabian Georgi in seinem jüngst erschienen Buch. Die Wohlstandsphase des westlichen Kapitalismus brachte nicht nur die Auswanderung zum Erliegen, sondern hätte in den 70er Jahren fast zum Ende der Organisation geführt.

Erst der Beginn der restriktiven Migrations- und Asylpolitik vor allem in Westeuropa brachte der Organisation neue Aufgaben im «Kampf gegen die illegale Migration» und ihren heutigen Namen. Seit dem Zusammenbruch des «realen Sozialismus» in den 90er Jahren verzeichnete die IOM einen rasanten Aufstieg. 2016 schliesslich erreichte die Organisation, die sich nach wie vor in erster Linie durch die Aufträge staatlicher Behörden finanziert, die Integration in die UN.

Georgi zeichnet nicht nur die Geschichte der IOM detailliert nach, was schon für sich genommen eine erhebliche Leistung ist. Er bettet sie ein in eine Geschichte der «spezifischen Widersprüche, Konflikte und Krisen, auf deren Regulation die IOM-Praxis im Effekt zielte.» Er leistet damit auch einen weiteren Beitrag zum Verständnis von Grenz- und Migrationsregimen und zur materialistischen Staatstheorie.

(Bu)

Fabian Georgi: Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Berlin (Bertz + Fischer) 2019, 445 Seiten, 25 Euro

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

PORTRAIT EDEN UND NAHOM



«Ich bin glücklich und kann an die Zukunft denken»

Nach einer breiten Mobilisierung gegen ihre Rückschaffung nach Italien haben Eden und Nahom Ende 2017 endlich eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten. Anderthalb Jahre später treffen wir sie erneut.

Eden empfängt mich in ihrer Wohnung in einer Siedlung im jurassischen Dorf Courrendlin. Sie lebt dort mit ihrem Sohn Nahom, seit sie vor einem Jahr das Asylzentrum verlassen haben. Nach einem jahrelangen Kampf und dank der eindrucksvollen Mobilisierung der lokalen Bevölkerung hat die kleine eritreische Familie einen B-Ausweis erhalten, obgleich die Schweizer Behörden sie eigentlich nach Italien zurückschicken wollten.

Die Erteilung des Aufenthaltsrechts hat ihr Leben verändert. Nahom geht es sehr gut, er ist fröhlich, seine Lehrerinnen sagen, dass er grosse Fortschritte macht. Er spielt immer noch Fussball in der Mannschaft von Courrendlin, und kürzlich ist sein Traum in Erfüllung gegangen: Torwart werden! Eden ihrerseits fühlt sich viel ruhiger, sie kann endlich an die Zukunft denken. «Bleiben oder weggehen müssen: diese Frage drehte sich ständig in meinem Kopf», erinnert sie sich. «In Momenten wie diesen blockiert sich dein Gehirn, du kannst nichts mehr machen, du spürst nur eine grosse Müdigkeit». Jetzt besucht sie einen Vorkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes, damit sie ab September die Ausbildung zur Pflegehelferin in Angriff nehmen kann. Sie hat diesen Beruf gewählt, weil sie anderen helfen möchte. Bei zwei Praktika in Pflegeheimen hat sie sich im Umgang mit den älteren Menschen wohl gefühlt, sie hat gerne ihren Erzählungen von früher zugehört. Madeleine, eine Freundin, die bei unserem Treffen zugegen ist, sieht sie sehr wohl in der Pflege: «Sie hat so eine Sanftmut und Aufmerksamkeit, sie kann gut auf andere zugehen... alles Qualitäten, die man braucht, um in diesem Bereich zu arbeiten. Für sie wird die Arbeit in einer Gruppe beruhigend sein, dann fühlt sie nicht so allein».

Die Einsamkeit...sie macht sich immer und überall an jene heran, die fern ihrer Heimat und Familie sind. Nach Jahren des kollektiven Lebens in einem Zentrum muss Eden jetzt lernen, mit der neuen Realität umzugehen. Sie macht dies Schritt für Schritt. Nach dem Erscheinen eines Artikels im Quotidien Jurassien hat eine Familie angeboten, Eden und ihren Sohn zu unterstützen. Nahom geht jetzt einmal pro Woche zu ihnen Hausaufgaben machen; er lernt, sich um ihren Hund zu kümmern. Wenn es ein Problem gibt, kann Eden sie anrufen, gleich wie Madeleine und

andere Freundinnen, die sie unter anderem während der Mobilisierung gegen ihre Rückschaffung kennengelernt hat. Die Asylpolitik der Schweiz hat Eden und Nahom wertvolle Jahre gestohlen. Jetzt erfinden sie sich mit der Unterstützung der ihnen nahestehenden Personen neu, aber das dauert. Die Angst beispielsweise ist noch nicht ganz verschwunden. «Früher, da bin ich jede Nacht um vier Uhr aufgewacht, weil ich meinte, die Polizei komme uns holen», erklärt sie mir, «das ist nicht einfach weg.

Wenn ich Polizisten sehe, so habe ich heute noch ein ungutes Gefühl. Nahom hat Angst vor ihnen».

Den anderen Personen ohne Aufenthaltsrecht rät Eden zu kämpfen - und nicht allein zu bleiben. Da sie sehr gläubig ist betet sie, dass auch sie die Chance auf ein Bleiberecht haben mögen. Madeleine teilt diesen Optimismus: «Gemeinsam kann man viel erreichen». Zum Schluss unseres Gesprächs ist es Eden ein Anliegen, all jenen zu danken, die die Petition zu ihrer Unterstützung unterzeichnet haben: «Wegen euch bin ich hier, ich bin glücklich und kann an die Zukunft denken». Wir geben den Dank zurück, denn solche Kämpfe lassen uns gemeinsam wachsen!

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Frauen*streik

14. Juni 2019

Dezentrale Kundgebungen in der ganzen Schweiz!

Mehr Infos: www.frauenstreik2019.ch

Solidarität ist kein Verbrechen

31. Juli: neue Rücksendefrist für die Petition

Petition herunterladen auf: artikel116.strikingly.com

Geflüchtete – Bildung, Integration und Emanzipation

**7. September 2019
von 9.30 bis 17 Uhr**

Campus Muristalden, Bern
Fachtagung von Sosf und VPOD

Anmeldung: <http://bit.ly/2U57nY0>